Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1991)

Heft: 1: Energiepolitik konkret!

Rubrik: Energieszene Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ENERGIESZENE SCHWEIZ

Schweiz: Atommüll im Meer

Die Schweiz hat mehr Nuklearabfall im Meer versenkt als die meisten anderen Staaten. Einzig Grossbritannien kippte noch grössere Mengen in den Atlantischen Ozean. Dies geht aus einem bisher unveröffentlichten Bericht der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien hervor. Obwohl viele Staaten über Jahrzehnte den Atlantik und den Pazifik als atomare Müllkippe missbrauchten, fehlte bis jetzt eine Zusammenstellung über Menge und Herkunft des Abfalls. Der gefährliche Müll ist in den Tiefen der Meere keineswegs sicher gelagert, denn Radioaktivität tritt aus den Fässern aus. Sie verstrahlt nicht nur die Lebewesen in der Umgebung, sondern steigt auch aus der Tiefe hoch. 1983 wurde in einem internationalen Abkommen beschlossen. dass kein Atommüll mehr ins Meer geworfen werden soll. Trotzdem hält der Bundesrat an der Möglichkeit zur Versenkung von radioaktiven Abfällen im Meer fest.

TA, 29.1.1991

Schweiz: Strahlenschutzgesetz bereinigt

Das Strahlenschutzgesetz (SSG) hat die letzte Hürde genommen. Der Nationalrat räumte die letzten beiden Differenzen zum Ständerat aus und verabschiedete das Gesetz einstimmig. Das SSG, das nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl noch überarbeitet wurde, bezweckt den Schutz von Mensch und Umwelt vor der Gefährdung durch radioaktive Strahlung. Das Gesetz strebt nun bei der Konzentration von radioaktiven Nukliden in Lebensmitteln einen gleichwertigen Schutz der Gesundheit an, wie er bei anderen krebserregenden Stoffen gilt.

VR, 23.1.1991

Schweiz: Tschernobyl-Gemüse

Der Bund entschädigt die Schweizer Gemüseproduzenten mit rund 8,7 Millionen Franken für die Er-

tragsausfälle nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Eine entsprechende Vereinbarung wurde von den Vertretern des Verbands schweizerischer Gemüseproduzenten (VSGP) und dem Eidg. Finanzdepartement (EFD) unterzeichnet und beendet das seit mehr als vier Jahren andauernde Seilziehen. Seit 1983 regelt das Kernenergiehaftpflichtgesetz

(KHG) die Deckungspflicht des Bundes bei Nuklearschäden. Da der Konsum des verstrahlten Gemüses jedoch nicht «objektiv gesundheitsgefährdend» war, weigerte sich der Bund, die rund 270 betroffenen Betriebe zu entschädigen und führte ihre Einbussen auf die reisserische Berichterstattung der Medien zurück. Ein aargauischer Betrieb strengte daraufhin als Mitglied des VSGP stellvertretend einen Musterprozess gegen den Bund an und erhielt im Mai 1989 vom Appellationshof des Kantons Bern Recht: Das Gericht bejahte grundsätzlich die Haftung des Bundes für den entstandenen Sachschaden, ohne jedoch eine Entschädigungssumme festzusetzen. Am 21. Juni 1990 bestätigte das Bundesgericht in Lausanne das Urteil. Auf der Grundlage dieses Entscheides setzten sich Vertreter des VSGP und der Eidg. Finanzverwaltung am 27. August 1990 erstmals an den Verhandlungstisch. Massgebend für die Entschädigung für die 270 Gemüsebauern sind die von der Hagelversicherung erhobenen Schädigungen. Zusammen mit den bereits gestützt auf einen Parlamentsbeschluss erbrachten freiwilligen Leistungen in Härtefällen an Kleintierhalter, Medizinal- und Gewürzkräuterproduzenten Berggebiet, Fischer des Luganersees hat der Bund als Folge von Tschernobyl gesamthaft rund 11 Millionen Franken an Entschädigungen ausbezahlt.

VR, 18.12.1990

Schweiz: Nagra/Ollon

Die Bundesbehörden haben die vier Standortkantone möglicher Endlager von mittel- oder schwachradio-

aktiven Abfällen um die Unterzeichnung einer «Übereinkunft» gebeten. Sie soll die kantonalen Behörden verpflichten, den revidierten Zeitplan der Nagra zu unterstützen un die Frage des Endlagers als «dringlich» zu betrachten. Angesprochen sind die Kantone Waadt (Ollon), Graubünden (Piz Pian Grand), Nidwalden (Wellenberg) und Uri (Oberbeuenstock). Der Waadtländer Staatsrat hat bereits seine grundsätzliche Zustimmung gegeben. Noch ausstehend sind in Bern die Antworten der Urner und Bündner Kantonsregierungen; die definitive Fassung wird allen vier Kantonen demnächst zugeschicht und soll von allen ratifiziert werden. In Ollon hat dieses Übereinkommen zu Unruhe geführt. Der Gmeinderat hat gedroht, beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde einzureichen, falls der Waadtländer Staatsrat die Übereinkunft ratifiziert. Ollon hat das Bundesgericht bereits mehrfach angerufen, bisher allerdings erfolglos. Anfang der achtziger Jahre nahmen die Waadtländer StimmbürgerInnen eine Verfassungsbestimmung an, die ein Mitbestimmungsrecht der Bevölkerung beim Bau von Atomanalgen festschreibt. 1983 und 1984 fanden Abstimmungen statt, ein Lager für radioaktive Abfälle auf Kantonsgebiet wurde beide Male deutlich abgelehnt. «Das Volk hat an der Urne seine Meinung klar ausgedrückt», sagt Michel Renaud, «falls die Regierung die "Übereinkunft" nun unterzeichnet, ist das ein klarer Verfassungsbruch.» Marcel Blanc, Waadtländer Staatsrat ist anderer Ansicht: «Meiner Meinung nach handelt es sich bei dieser Angelegenheit um eine reine Verfahrensfrage, die nichts zu tun hat mit der Mitsprache des Volkes bei Atomanlagen.»

WoZ, 18.1.1991

Super-Grimsel

Die Kraftwerke Oberhasli AG KWO haben noch bis Mitte 1991 Zeit, nachträgliche Untersuchungen über Verbesserungen am Konzessionsgesuch für das Ausbauprojekt

Grimsel West einzureichen. Wie die KWO am Freitag bekanntgab, hat die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser des Kantons Bern ein entsprechendes Fristverlängerungsgesuch bewilligt. Wie es weiter hiess, habe der Verwaltungsrat der KWO an seiner letzten Sitzung von den Verbesserungsvorschlägen am Projekt und den damit verbundenen Ergänzungen zum Umweltverträglichkeitsbericht UVB Kenntnis genommen. Gleichzeitig habe er beschlossen, den von den KWO bereits ausgearbeiteten Bericht zu aktualisieren. Dabei sollen insbesondere die Überlegungen Eidgenössischen Verkehrsund Energiewirtschaftsdepartements und der von den eidgenössischen Räten im Dezember verabschiedete Energienutzungsbeschluss berücksichtigt werden. NZZ, 4.1.1991

Stadt Zürich: Gelder für 3x Ja

Nicht zur Freude von Stadtrat Jürg Kaufmann beschloss die linksgrüne Mehrheit im Gemeinderat mit 59 zu 52 Stimmen, dem Komitee «Strom ohne Atom - 3x Ja» in Olten 100'000 Franken als Mitgliederbeitrag zu überweisen.

VR, 24.1.1991

Der Chef des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich EWZ, Stadtrat Jürg Kaufmann, ist trotz Auftrag nicht bereit, den Gegnern der Atomenergie Gelder zukommen zu lassen. Nun wollen die Grünen die 100'000 Franken, die das Stadtparlament beim EWZ-Budget dem Verband der Schweizerischen Elektrizitätswerke VSE abgezwackt und den AKW-Gegnern zugehalten hat, auf Umwegen doch noch locker machen. Kaufmann macht auf Anfrage des TA denn auch kein Hehl daraus, dass er die Unterstützung der AKW-Gegner verantwortungslos empfände. «Die Stadt Zürich ist von der Kernenergie abhängig. Auch politisch ist der Ausstieg kein Thema mehr, nachdem ihn die Stadtzürcher Stimmbürger ausdrücklich abgelehnt haben.» Und der politische Wunsch des Gemeinderates? Die Stadtzürcher sprachen sich im letzten Herbst, nebst Annahme der AKW-Moratoriums- und Energieartikel überdies auch für den (eidgenössischen) Ausstieg aus. Der grüne Gemeinderat Peter Niggli erklärt, es sei ein Beitragsgesuch des Oltener Aktionskomitee «Strom ohne Atom» an den Gesamtstadtrat unterwegs. Mit Hinweis auf den Gemeinderatsbeschluss, soll das Büro des Gemeinderates das Gesuch mit einem empfehlenden Brief des Büros an den Stadtrat weiterleiten. Die Absicht: Der rot-grüne Gesamtstadtrat soll Kaufmann überstimmen, damit das Geld eben doch fliesst. Wohl nichts wird indessen aus der ursprünglichen Absicht, die 100'000 Franken bei den Beiträgen an den Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke abzuzwacken. Denn diese Beiträge sind vertraglich zugesichert. Anders als sein Chef Kaufmann wehrt sich EWZ-Direktor Hans Rudolf Gubser aus demokratischer Überlegung übrigens nicht gegen einen Beitrag an die AKW-Gegner. «Man kann mit guten Treuen sagen, dass die etwas über 50 Prozent der Stadtzürcher, die sich auf Bundesebene für den Ausstieg aus der Atomenergie entschieden haben, über den Strompreis rund 80'000 Franken an die Öffentlichkeitsarbeit des VSE gegen den Ausstieg bezahlt haben.» Gubser möchte den Beitrag aber keinesfalls auf Kosten der vertraglichen Verpflichtungen an den VSE überweisen müssen. Mit anderen Worten: Ja zum Geld für die AKW-Gegner, aber über einen Nachtragskredit.

TA, 27.2.91

Schweiz: 700-Jahr-Feier

Die Generalversammlung des Verbandes Schweizer Elektrizitätswerke VSE entdeckte an ihrer Generalversammlung ihre Liebe für das Jubiläumszelt des Tessiner Architekten Mario Botta. Nicht grundlos, denn hier kann sich die Branche nützlich machen, mit ihren Produkten sozusagen technisch austoben. 1,5 Millionen Franken ist dem VSE diese Liebe wert. Das sei «ein bescheidenes, aber eindrucksvolles Element», das dem Land für die Feier seiner selbst zur Verfügung gestellt werde, schreibt M. Levet im VSE-Bulletin vom Dezember 1990. Das Zelt, das im Grunde eine Mehrzweckhalle für 1500 Personen ist, kommt natürlich ohne Heizung nicht

aus. Ausserdem kann das Stoffdach nur eine beschränkte Menge Schnee tragen. Daher muss das Zelt im Winter beheizt werden. Die Installation der Heizung umfasst vier Wärmepumpen mit einer Heizleistung von je 110 kW. Die Temperatur kann dank einer ausgeklügelten Regelung des Frischluft-/Umluft-Verhältnisses um 20 Grad Celsius erhöht werden. Die Frischluftkanäle weisen eine Länge von 350 Metern auf. Die Wärmepumpen sind reversibel, weshalb sie im Sommer auch zur Kühlung des Zeltes um einige Grad genützt werden können. Das elektrische Projekt sodann umfasst die Innen- und Aussenbeleuchtung, die Beschallung sowie die Hauptverteilung und Notstromversorgung. Die Zeltkrone trägt 52 Scheinwerfer mit einer Leistung von je 600 Watt für die Beleuchtung des Zuschauerbereichs und 18 Scheinwerfer mit je 2000 Watt für die Bühne. Insgesamt sind 24 Scheinwerfer mit je 2000 Watt auf Metallkonstruktionen über der Bühne montiert, 26 Scheinwerfer am Mastfuss beleuchten die auf der Zeltkrone montierten Banner der Kantone und Halbkantone, vier weitere die Fahne der Eidgenossenschaft, die noch höher hängt als diejenigen der Kantone. Die Beleuchtung der Zugänge wird durch Fluoreszenzröhren sichergestellt, während man für Treppen und Eingang dekorative Halogenlampfen gewählt hat. Auch an einen möglichen Stromausfall hat man natürlich gedacht. In einem solch misslichen Fall stellen zwei statische Notstromanlagen mit einer Leistung von je 20 kVA wärhrend 30 Minuten eine Notbeleuchtung sicher. Auch in Sachen Ton ist man bestens ausgerüstet. Die Tonanlage ist mit Bühnen- und Hochfrequenzmikrofonen. Aufzeichnungsgeräten und Verstärkern bestückt. Diese Grundausstattung lässt sich je nach Bedarf einsetzen und vor allem erweitern. Sie erlaubt nebst dem Anschluss von Lautsprechern eine direkte Verbindung zu den Sendezentralen von Radio und Fernsehen. VR, 3.1.1991

TA Tages-Anzeiger, VR Volksrecht, WoZ WochenZeitung, NZZ Neue Zürcher Zeitung